

Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung in Bayern 2016

Damaris Zuber, M.Sc.

Die Arbeitskostenerhebung liefert alle vier Jahre Daten über die Höhe und Struktur der Arbeitskosten. Dieser Beitrag fasst die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2016 für Bayern zusammen. In den Branchen des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs wurden in Bayern im Jahr 2016 durchschnittliche Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde in Höhe von 35,21 Euro ermittelt. Dagegen kostete im Jahr 2012 eine geleistete Stunde Arbeit im Durchschnitt 31,94 Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 10,2% gegenüber dem vorherigen Berichtsjahr. Zwischen den einzelnen Branchen gab es deutliche Unterschiede. Mit durchschnittlich 50,21 Euro waren die Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde in der Energieversorgung 2,7-mal so hoch wie im Gastgewerbe, dem Wirtschaftsabschnitt mit dem niedrigsten Wert von 18,54 Euro. Mit zunehmender Unternehmensgröße nehmen auch die Arbeitskosten zu. Sie lagen für kleine Unternehmen im Durchschnitt bei rund 27 Euro und für große Unternehmen bei circa 42 Euro. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt wiesen die Betriebe in Bayern um 6,4% höhere durchschnittliche Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde auf.

Allgemeines zur Statistik und den Rechtsgrundlagen

Die Arbeitskostenerhebung findet als Strukturstatistik alle vier Jahre nach europaweit einheitlichen Standards in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union statt. Sie erfasst umfassend die Höhe und strukturelle Zusammensetzung der gesamten Kosten des Produktionsfaktors Arbeit in den Wirtschaftsabschnitten des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs. Wie alle lohnstatistischen Erhebungen wird die Arbeitskostenerhebung als repräsentative, geschichtete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht durchgeführt. Zuletzt fand die Erhebung für das Jahr 2016 statt.

Bereits seit 1959 werden in den Europäischen Gemeinschaften Arbeitskosten (auf Grundlage von Ratsverordnungen) erhoben, um den Bedarf an vergleichbaren Daten über die Höhe und Zusammensetzung der Kosten des Produktionsfaktors Arbeit zu decken.¹ Zusammen mit dem Arbeitskostenindex und der Jahresschätzung Arbeitskosten bildet die Arbeits-

kostenerhebung das integrierte System der Arbeitskostenstatistiken.² Zum Berichtsjahr 2004 wurde die Erhebung neu konzipiert. Seit dem Jahr 2008 werden die Wirtschaftsabschnitte des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs vollständig erfasst.³ Lediglich für die Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (Abschnitt A), „Private Haushalte mit Hauspersonal“ (Abschnitt T) sowie „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitt U) liefert die Erhebung keine Ergebnisse. Für die Bereiche „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (Abschnitt O) als auch „Erziehung und Unterricht“ (Abschnitt P) werden die benötigten Daten zu den Arbeitskosten nicht per Befragung erhoben, sondern überwiegend aus der Personalstandstatistik (Beschäftigte im öffentlichen Dienst einschließlich Beamtinnen und Beamte) gewonnen.

Allgemein zählen zu den Arbeitskosten alle Kosten, die für den Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern anfallen. Neben der bedeutsamsten Kom-

1 Günther, Roland (2014): Arbeitskostenerhebung 2012. In: *Wirtschaft und Statistik* 12/2014, S. 782-792.

2 Statistisches Bundesamt (2018): *Arbeitskostenerhebung 2016, Qualitätsbericht*, Wiesbaden.

3 Im Berichtsjahr 2004 Abschnitte C bis O der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). Ab dem Berichtsjahr 2008 Abschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

ponente, den Bruttoverdiensten, sind dies sämtliche Lohnnebenkosten. Dazu gehören insbesondere die gesetzlichen Lohnnebenkosten (z. B. Arbeitgeberpflichtbeiträge zu den einzelnen Sozialversicherungen) als auch die Aufwendungen der Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung, die Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer, die Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die sonstigen Aufwendungen (z. B. Anwerbungskosten).

Die Aufgliederung der Arbeitskosten nach Kostenarten erfolgt nach dem harmonisierten Schlüssel der Statistischen Ämter der Europäischen Union (Verordnung (EG) 1737/2005). Demnach werden die Bruttoarbeitskosten insgesamt ausgewiesen, welche sich aus den Nettoarbeitskosten zuzüglich der Lohnsubventionen (Lohnzuschüsse) zusammensetzen (vgl. Infokasten „Erläuterung der Kostenarten“ auf Seite 31). Die Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde in der Gesamtwirtschaft bzw. nach Branchen und nach Unternehmensgröße sind bei der Arbeitskostenerhebung von besonderer Bedeutung. Ein wichtiger Indikator ist die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden je Vollzeitbeschäftigten. Die geleisteten Arbeitsstunden werden ausgehend von den bezahlten Arbeitsstunden durch Abzug der nicht geleisteten Stunden, die auf Urlaubs-, Krankheits-, Feier- und sonstige Ausfalltage entfallen, berechnet. Somit kann ermittelt werden, wie hoch die Kosten für die Beschäftigung eines Vollzeitarbeitnehmers sind und wie hoch der Preis für eine Arbeitsstunde ist.

Die Arbeitskostenerhebung ist zweistufig organisiert. Der Haupterhebung ist eine sogenannte Vorbefragung vorgelagert. Um verlässliche Ergebnisse zu erhalten, werden die Angaben bei den Arbeitgebern und unter gesetzlicher Auskunftspflicht ermittelt. Die Auswahl der Erhebungseinheiten basiert auf einem mathematisch-statistischen Verfahren durch Ziehung einer einstufigen, geschichteten Zufallsstichprobe.

Zur Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung der Arbeitskostenerhebung 2016 zählten alle Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten in den Wirtschaftsabschnitten B bis N und P bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige (Ausgabe 2008, WZ 2008), wie sie im Unternehmensregister der Statistischen

Ämter abgebildet sind.⁴ Die Auswahlgrundlage wurde nach dem Bundesland des Unternehmens (16 Bundesländer), dem Wirtschaftszweig des Unternehmens (81 Abteilungen) und der Zahl der Beschäftigten des Unternehmens (fünf Größenklassen) geschichtet. Zur Entlastung der Wirtschaft von statistischen Berichtspflichten wurden Kleinstunternehmen (weniger als zehn Beschäftigte) nicht in die Erhebung einbezogen.

Um die Belastung durch die Auskunftserteilung möglichst gerecht zu verteilen, wird bei der Ziehung der Stichprobe rotiert. Für jedes Unternehmen, das bereits zur Arbeitskostenerhebung 2012 gemeldet hat und nun erneut in die Stichprobe gelangt ist, wurde nach einem Ersatz gesucht. Nur wenn es kein vergleichbares Ersatzunternehmen gab, wurde es zur Arbeitskostenerhebung 2016 herangezogen. Bundesweit wurden 32 000 Unternehmen ausgewählt. Auf Bayern entfielen dabei rund 4 000 Unternehmen, was einem Auswahlsatz für Bayern von 6,9 % entsprach.

Die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung werden vielfältig genutzt. Sie werden von der Bundesregierung und den Landesregierungen, von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, von der Wirtschaftsforschung aber auch von Unternehmen selbst zur Beurteilung von Produktionsstandorten nachgefragt. Auf europäischer Ebene sind die Kommission sowie die Europäische Zentralbank die Hauptnutzer der Daten. Außerdem werden die Ergebnisse von der OECD und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) benötigt. Weiter liefert die Erhebung alle vier Jahre die Basisdaten, die vom Arbeitskostenindex vierteljährlich und von der Jahresschätzung Arbeitskosten jährlich fortgeschrieben werden.⁵

Die Rechtsgrundlagen der Arbeitskostenerhebung sind das Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz – VerdStatG), die Verordnung (EG) Nr. 530/1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und Arbeitskosten sowie die Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Erhoben werden die Angaben zu § 5 VerdStatG, Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 in Verbindung mit Anhang I der Verordnung

4 Im Abschnitt P galt dies nur für die Gruppen P85.5 und P85.6. Zur Abdeckung der anderen Gruppen dienten die Berechnungen auf Basis der Personalstandstatistik.

5 Statistisches Bundesamt (2018): Arbeitskostenerhebung 2016, Qualitätsbericht, Wiesbaden.



Erläuterung der Kostenarten

Bruttoarbeitskosten insgesamt	setzen sich zusammen aus den Nettoarbeitskosten zuzüglich der Lohnsubventionen (Lohnzuschüsse).
Nettoarbeitskosten	enthalten das Arbeitnehmerentgelt (Bruttoverdienste in Form von Geld- und Sachleistungen, Sozialbeiträge der Arbeitgeber), die Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung, sonstige Aufwendungen (Anwerbungskosten, Kosten für die vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung) und die Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl (Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX)). Sie entsprechen den Bruttoarbeitskosten abzüglich der Lohnsubventionen (Lohnzuschüsse).
Lohnsubventionen	enthalten die dem Arbeitgeber erstatteten Lohn- und Gehaltszahlungen.
Bruttoverdienste	enthalten das Entgelt für die geleistete Arbeitszeit, Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, die Vergütung für nicht gearbeitete Tage (Urlaub, Feiertag, sonstige arbeitsfreie Tage) sowie Sachleistungen (z. B. Mitarbeiterwohnungen, Firmenwagen, Aktienoptionen).
Lohnnebenkosten	entsprechen den Bruttoarbeitskosten insgesamt abzüglich der Bruttoverdienste. Die Lohnnebenkosten werden von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als „indirekte Kosten“ bezeichnet. Ein wichtiger Bestandteil der Lohnnebenkosten ist der gesetzlich vorgeschriebene Anteil.
Gesetzliche Lohnnebenkosten	enthalten die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die Entgeltfortzahlung, die unterstellten Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, die Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende und die Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.
Personalnebenkosten insgesamt	entsprechen den Bruttoarbeitskosten insgesamt abzüglich des Entgelts für die geleistete Arbeitszeit. Ein wichtiger Bestandteil der Personalnebenkosten ist der gesetzlich vorgeschriebene Anteil.
Gesetzliche Personalnebenkosten	enthalten die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die Vergütung gesetzlicher Feiertage, die Entgeltfortzahlung, die unterstellten Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten und die Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

(EG) Nr. 1726/1999. Gemäß § 8 Absatz 1 VerdStatG und Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 in Verbindung mit §§ 15, 18 BStatG besteht für die in die Erhebung einbezogenen Berichtsstellen Auskunftspflicht. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle meldepflichtigen Unternehmen und Betriebe grund-

sätzlich dazu verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Wege an die Statistischen Ämter zu übermitteln. Die ausgewählten Erhebungseinheiten konnten die erforderlichen Angaben über das Online-Meldevorgang IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) entweder direkt manuell oder per Import einer Datei in

Tab. 1 Durchschnittliche jährliche Arbeitskosten je Vollezeiteinheit in Bayern 2016 nach Kostenarten

Schlüssel ¹	Kostenart	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsbereich	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
		Bruttoarbeitskosten insgesamt	61 340	100	67 386	100	58 253
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	61 269	99,9	67 353	100,0	58 163	99,9
D.5	dav. Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen) ..	71	0,1	(32)	(0,1)	90	0,2
D.1	Arbeitnehmerentgelt	60 947	99,4	66 896	99,3	57 909	99,4
D.11	dav. Bruttoverdienste	47 714	77,8	53 136	78,9	44 946	77,2
D.111	dav. Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	47 069	76,7	52 484	77,9	44 305	76,1
D.11111	dav. Entgelt für die geleistete Arbeitszeit ²	35 366	57,7	38 592	57,3	33 718	57,9
D.11112	Sonderzahlungen insgesamt ³	4 672	7,6	6 065	9,0	3 961	6,8
D.11112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	102	0,2	140	0,2	83	0,1
D.11113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	6 331	10,3	6 968	10,3	6 006	10,3
D.11114	Sachleistungen ⁴	598	1,0	718	1,1	(537)	(0,9)
D.112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	645	1,1	652	1,0	641	1,1
D.12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	13 232	21,6	13 760	20,4	12 963	22,3
D.121	dav. tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁵	9 289	15,1	11 014	16,4	8 408	14,4
D.1211	dav. gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 856	12,8	9 258	13,7	7 140	12,3
D.1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 433	2,3	1 756	2,6	1 268	2,2
D.122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁶	3 764	6,1	2 592	3,9	4 362	7,5
D.1221	dav. Entgeltfortzahlung	1 908	3,1	1 992	3,0	1 865	3,2
D.1222	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten	1 279	2,1	-	-	1 932	3,3
D.1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer	422	0,7	586	0,9	(338)	(0,6)
D.1224	sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	156	0,3	14	0,0	228	0,4
D.123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	180	0,3	154	0,2	193	0,3
D.2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	268	0,4	357	0,5	222	0,4
D.3	sonstige Aufwendungen ⁷	98	0,2	115	0,2	89	0,2
D.4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl ⁸	27	0,0	18	0,0	32	0,1
	Nachrichtlich:						
	Aufwendungen der Arbeitnehmer für betriebliche Altersversorgung	422	0,7	545	0,8	359	0,6
	Lohnnebenkosten ⁹	13 625	22,2	14 250	21,2	13 306	22,8
	dar. gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁰	11 250	18,3	11 422	17,0	11 162	19,2
	Personalnebenkosten insgesamt ¹¹	25 974	42,3	28 793	42,7	24 534	42,1
	dar. gesetzliche Personalnebenkosten ¹²	12 701	20,7	13 060	19,4	12 517	21,5

1 Harmonisierter Schlüssel der Statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005.

2 Laufend gezahltes Entgelt für die geleistete Arbeitszeit (Bruttoverdienst abzüglich Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Vergütung für nicht gearbeitete Tage, Sachleistungen).

3 Zahlungen, die im Allgemeinen nicht laufend mit jeder Lohn- und Gehaltszahlung geleistet werden.

4 Unbare individuelle Leistungen, Aktienoptionsprogramme, Belegschaftsaktien, Belegschaftseinrichtungen.

5 Zahlungen der Arbeitgeber an Versicherungsträger oder Bildung von Rückstellungen, um ihren Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern.

6 Sozialleistungen der Arbeitgeber direkt an ihre Arbeitnehmer, d.h. ohne Zwischenschaltung eines Versicherungsträgers und ohne Rückstellungen zu bilden.

7 Anwerbungskosten, vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung.

8 Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX).

9 Arbeitskosten insgesamt abzüglich Bruttoverdienste (D.11). Entspricht den „indirekten Kosten“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

10 Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende, Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

11 Arbeitskosten insgesamt abzüglich Entgelt für die geleistete Arbeitszeit.

12 Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Vergütung gesetzlicher Feiertage, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

6 Vollezeiteinheiten sind alle Vollzeitbeschäftigten sowie die entsprechend ihrer geleisteten Arbeitsstunden in Vollzeitarbeitsplätze umgerechneten Teilzeitbeschäftigten und Auszubildenden. In der Ergebnisdarstellung sind die Vollezeiteinheiten der Auszubildenden nur dann einbezogen, wenn dies durch „einschließlich Auszubildende“ gesondert vermerkt ist.

das zur Verfügung gestellte Online-Formular eintragen und anschließend durch verschlüsselte Datenübertragung sicher an die Statistischen Ämter übermitteln.

Bruttoverdienste sind entscheidend für die Höhe der Arbeitskosten

Die Bruttoarbeitskosten insgesamt je Vollezeiteinheit⁶ lagen im Produzierenden Gewerbe und im Dienst-

leistungsbereich in Bayern im Jahr 2016 bei durchschnittlich 61 340 Euro. Die dem Arbeitgeber erstatteten Lohnsubventionen betragen 71 Euro, sodass sich die Nettoarbeitskosten auf 61 269 Euro beliefen (vgl. Tabelle 1).

Den Hauptbestandteil der Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich

Abb. 1
Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde (einschließlich Auszubildende) in Bayern 2016
 nach Wirtschaftsabschnitten
 in Euro



machten mit 77,8% (47 714 Euro) die Bruttoverdienste aus. Der Anteil der Bruttoverdienste im Produzierenden Gewerbe war mit 78,9% höher als im Dienstleistungsbereich mit 77,2%. Die zweitgrößte Position stellten die Sozialbeiträge der Arbeitgeber mit einem Anteil von 21,6% (13 232 Euro) dar. Hier war der Anteil an den gesamten Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich (22,3%) höher als im Produzierenden Gewerbe (20,4%).

Wie im Infokasten auf Seite 31 erläutert, zählen neben dem Arbeitnehmerentgelt (60 947 Euro) auch

die Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung (268 Euro), sonstige Aufwendungen (98 Euro) und die Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl (27 Euro) zu den Nettoarbeitskosten. Allerdings sind diese mit einem Anteil von weniger als 1% von eher untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt entfielen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 22,2% (13 625 Euro) auf die sogenannten Lohnnebenkosten. Sie lagen im Produzierenden Gewerbe mit 14 250 Euro über denen des Dienstleistungsbereichs mit 13 306 Euro.

Die gesetzlichen Lohnnebenkosten waren mit einem Anteil von rund 83% an den gesamten Lohnnebenkosten (11 250 Euro) dabei von besonderer Bedeutung. Auch bei den Personalnebenkosten (insgesamt: 25 974 Euro) fielen die durchschnittlichen jährlichen Kosten im Produzierenden Gewerbe (28 793 Euro) höher aus als im Dienstleistungsbereich (24 534 Euro).

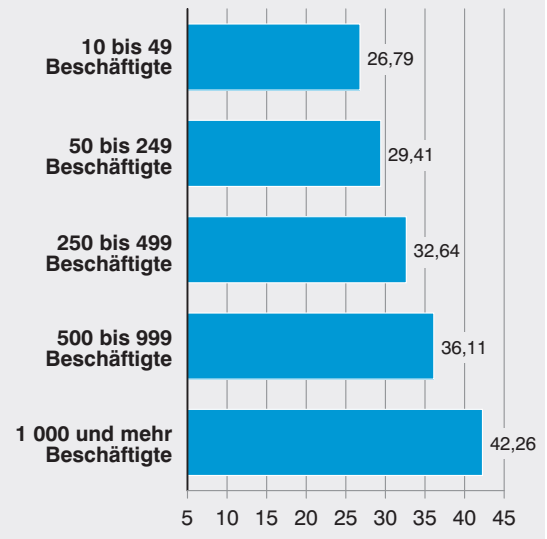
Große Unterschiede zwischen Wirtschaftsabschnitten

Für die Höhe der Arbeitskosten spielt der Wirtschaftsabschnitt, in dem der Betrieb tätig ist, eine zentrale Rolle. Im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich beliefen sich die durchschnittlichen Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde in Bayern im Jahr 2016 auf 35,21 Euro. Zwischen den einzelnen Wirtschaftsabschnitten des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs gab es große Unterschiede bei den Nettoarbeitskosten (vgl. Abbildung 1). Im Abschnitt „Energieversorgung“ waren die durchschnittlichen Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde mit 50,21 Euro besonders hoch, während im Abschnitt „Gastgewerbe“ mit 18,54 Euro der geringste Wert ermittelt wurde. Damit lagen im Bereich der Energieversorgung die Nettoarbeitskosten um den Faktor 2,7 über jenen im Gastgewerbe. Insgesamt ist festzustellen, dass die Nettoarbeitskosten im Dienstleistungsbereich (33,15 Euro) im Durchschnitt niedriger waren als im Produzierenden Gewerbe (39,35 Euro). Die Wirtschaftsabschnitte des Dienstleistungssektors (gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008) waren dabei sowohl am oberen als auch am unteren Ende der Arbeitskostenskala vertreten. Die zweit- und dritthöchsten durchschnittlichen Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde verzeichneten die Wirtschaftsabschnitte „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (50,10 Euro) sowie „Information und Kommunikation“ (46,72 Euro). Die zweitniedrigsten Durchschnittsarbeitskosten wurden für den Bereich „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (21,94 Euro), die drittniedrigsten für den Abschnitt „Verkehr und Lagerei“ (27,53 Euro) ermittelt.

Arbeitskosten variieren nach Größe des Unternehmens

Neben der Branchenzugehörigkeit ist auch die Größe des Unternehmens für die Höhe der Arbeits-

Abb. 2
Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde (einschließlich Auszubildende) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern 2016 nach Größe des Unternehmens
in Euro

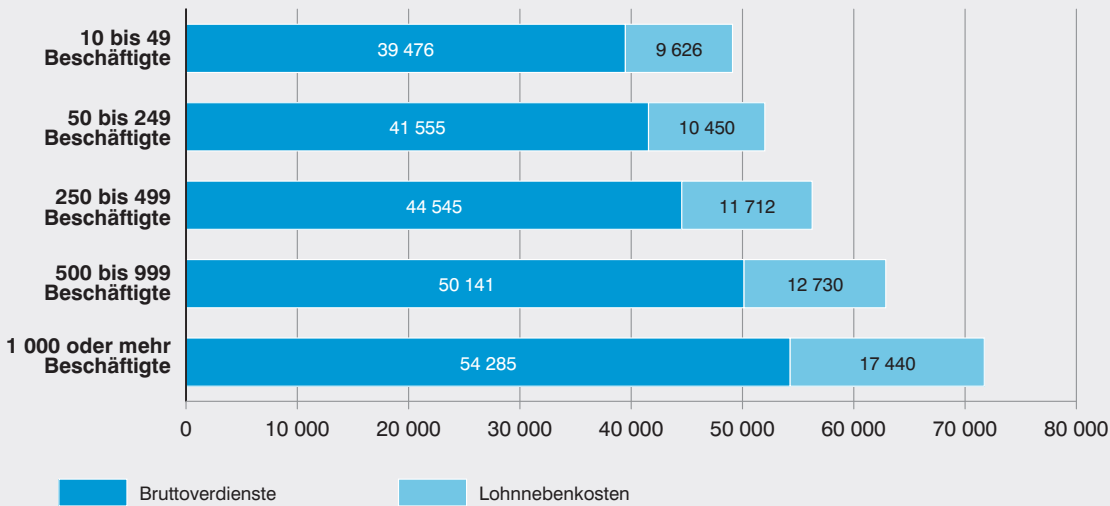


kosten von Bedeutung. Mit zunehmender Unternehmensgröße nehmen die Arbeitskosten in der Regel zu. Wie aus Abbildung 2 zu erkennen ist, stiegen im Durchschnitt aller Branchen des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs in Bayern im Jahr 2016 die Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde mit zunehmender Größe des Unternehmens deutlich an. Sie waren in Großunternehmen (1 000 oder mehr Beschäftigte) mit 42,26 Euro um 57,7% höher als in Kleinunternehmen (10 bis 49 Beschäftigte) mit 26,79 Euro. Eine Erklärung hierfür ist, dass große Unternehmen aufgrund ihrer Größe und der damit verbundenen Skaleneffekte in der Lage sind, eine hohe Produktivität zu erzielen und somit auch hohe Arbeitskosten zu tragen

Abbildung 3 stellt den Zusammenhang zwischen den Bruttoverdiensten und Lohnnebenkosten zur Größe des Unternehmens dar. Es ist ersichtlich, dass mit zunehmender Größe des Unternehmens sowohl die Bruttoverdienste als auch die Lohnnebenkosten steigen und dadurch die gesamten Bruttoarbeitskosten.

Die durchschnittlichen Bruttoverdienste erstreckten sich von 39 476 Euro je Vollzeiteinheit bei kleinen Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten bis hin

Abb. 3
Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit unterteilt in Bruttoverdienste und Lohnnebenkosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern 2016 nach Größe des Unternehmens
 in Euro



zu 54 285 Euro bei großen Unternehmen mit 1 000 oder mehr Beschäftigten. Für die Lohnnebenkosten wurden 9 626 Euro in Kleinunternehmen (10 bis 49 Beschäftigte) und 17 440 Euro in Großunternehmen (1 000 oder mehr Beschäftigte) ermittelt.

Insgesamt nahm der Anteil der Bruttoverdienste an den gesamten Bruttoarbeitskosten mit steigender Größe des Unternehmens ab und im Gegenzug der Anteil der Lohnnebenkosten zu.

Stellung Bayerns im Bundesvergleich

Gemessen am Bundesdurchschnitt von 33,09 Euro zahlten im Jahr 2016 bayerische Arbeitgeber im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 6,4% mehr für eine geleistete Stunde Arbeit (vgl. Tabelle 2).⁷ Im Ländervergleich hatte Bayern die vierthöchsten Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde. Diese lagen gut 3% über dem Niveau der alten Bundesländer (einschließlich Berlin) (34,19 Euro) und 34,7% über dem Niveau der neuen Länder (26,14 Euro). Im früheren Bundesgebiet wurden in Hamburg (37,34 Euro) und Hessen (36,86 Euro) die höchsten Arbeitskosten ermittelt. In Schleswig-Holstein (29,69 Euro) und Niedersachsen (30,99 Euro) lagen die niedrigsten Arbeitskosten vor.

Tab. 2 **Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde (einschließlich Auszubildende) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich im Jahr 2016 nach Bundesländern**

Bundesland	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde
	Euro
Früheres Bundesgebiet	
Schleswig-Holstein	29,69
Hamburg	37,34
Niedersachsen	30,99
Bremen	33,74
Nordrhein-Westfalen	33,72
Hessen	36,86
Rheinland-Pfalz	33,09
Baden-Württemberg	35,30
Bayern	35,21
Saarland	33,43
Berlin	33,01
Früheres Bundesgebiet insgesamt	
34,19	
Neue Länder	
Brandenburg	26,36
Mecklenburg-Vorpommern	25,17
Sachsen	26,47
Sachsen-Anhalt	25,76
Thüringen	26,34
Neue Länder insgesamt	
26,14	
Deutschland insgesamt	
33,09	

⁷ Bundesergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2016 sind der Fachserie 16, Heft 1 des Statistischen Bundesamtes entnommen: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskosten/ArbeitskostenBund2163201169004.pdf?__blob=publicationFile.

Tab. 3 Durchschnittliche jährliche Arbeitskosten je Vollzeiteinheit im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern 2012 und 2016 nach Kostenarten

Schlüssel ¹	Kostenart	2012	2016	Veränderung 2016 gegen- über 2012
		Euro		%
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	55 161	61 340	11,2
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	55 077	61 269	11,2
D.5	dav. Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen) ..	(84)	71	-15,5
D.1	Arbeitnehmerentgelt	54 792	60 947	11,2
D.11	dav. Bruttoverdienste	42 730	47 714	11,7
D.111	dav. Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	42 121	47 069	11,7
D.11111	dav. Entgelt für die geleistete Arbeitszeit ²	31 337	35 366	12,9
D.11112	Sonderzahlungen insgesamt ³	4 213	4 672	10,9
D.1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	117	102	-12,8
D.1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	5 958	6 331	6,3
D.1114	Sachleistungen ⁴	496	598	20,6
D.112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	609	645	5,9
D.12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	12 063	13 232	9,7
D.121	dav. tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁵	8 719	9 289	6,5
D.1211	dav. gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 217	7 856	8,9
D.1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 502	1 433	-4,6
D.122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁶	3 177	3 764	18,5
D.1221	dav. Entgeltfortzahlung	1 596	1 908	19,5
D.1222	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten	1 067	1 279	19,9
D.1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer	349	422	20,9
D.1224	sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	166	156	-6,0
D.123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	166	180	8,4
D.2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	250	268	7,2
D.3	sonstige Aufwendungen ⁷	94	98	4,3
D.4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl ⁸	25	27	8,0
	Nachrichtlich:			
	Aufwendungen der Arbeitnehmer für betriebliche Altersversorgung	355	422	18,9
	Lohnnebenkosten ⁹	12 431	13 625	9,6
	dar. gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁰	10 071	11 250	11,7
	Personalnebenkosten insgesamt ¹¹	23 824	25 974	9,0
	dar. gesetzliche Personalnebenkosten ¹²	11 507	12 701	10,4

1 Harmonisierter Schlüssel der Statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005.

2 Laufend gezahltes Entgelt für die geleistete Arbeitszeit (Bruttoverdienst abzüglich Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Vergütung für nicht gearbeitete Tage, Sachleistungen).

3 Zahlungen, die im Allgemeinen nicht laufend mit jeder Lohn- und Gehaltszahlung geleistet werden.

4 Unbare individuelle Leistungen, Aktienoptionsprogramme, Belegschaftsaktien, Belegschaftseinrichtungen.

5 Zahlungen der Arbeitgeber an Versicherungsträger oder Bildung von Rückstellungen, um ihren Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern.

6 Sozialleistungen der Arbeitgeber direkt an ihre Arbeitnehmer, d.h. ohne Zwischenschaltung eines Versicherungsträgers und ohne Rückstellungen zu bilden.

7 Anwerbungskosten, vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung.

8 Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX).

9 Arbeitskosten insgesamt abzüglich Bruttoverdienste (D.11). Entspricht den „indirekten Kosten“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

10 Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende, Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

11 Arbeitskosten insgesamt abzüglich Entgelt für die geleistete Arbeitszeit.

12 Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Vergütung gesetzlicher Feiertage, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

Arbeitskosten 2016 im Vergleich mit den Arbeitskosten 2012 und 2008

In Tabelle 3 sind die durchschnittlichen jährlichen Arbeitskosten je Vollzeiteinheit in Bayern in den Jahren 2012 und 2016 sowie die Veränderungsraten zwischen diesen Jahren ersichtlich. Ein Vergleich der Arbeitskosten von 2012 mit 2016 zeigt, dass die

Bruttoarbeitskosten insgesamt innerhalb der vier Jahre um 11,2% gestiegen sind (2012: 55 161 Euro; 2016: 61 340 Euro). Bei der größten Position, den Bruttoverdiensten, wurde ein Anstieg von 11,7% ermittelt. Während hier im Jahr 2012 noch 42 730 Euro anfallen, waren es 2016 bereits 47 714 Euro. Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind mit 9,7% etwas weniger

stark gestiegen. Die höchste Veränderungsrate zwischen den Jahren 2012 und 2016 wurde mit 20,9% bei den Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer erfasst, hingegen die geringste bei den sonstigen Aufwendungen (4,3%). Die Aufwendungen der Unternehmen in den Bereichen Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer (-12,8%), Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung (-4,6%) und sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber (-6,0%) gingen hingegen zurück. Außerdem wurde für die Lohnsubventionen eine Veränderungsrate von -15,5% ermittelt.

Die durchschnittlichen Lohnnebenkosten sind von 2012 auf 2016 mit 9,6% etwas weniger stark gestiegen als die darin enthaltenen gesetzlichen Lohnnebenkosten (11,7%). Das Gleiche gilt auch für die Personalnebenkosten. Die Personalnebenkosten insgesamt haben von 2012 auf 2016 um 9,0% zugenommen, die gesetzlichen Personalnebenkosten um 10,4%.

Die durchschnittlichen Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern sind im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2012 mit +10,2% (2016: 35,21 Euro; 2012: 31,94 Euro) stärker gestiegen als im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2008 (+7,6%; 2008: 29,69 Euro) (vgl. Tabelle 4). Bei Betrachtung der einzelnen Wirtschaftsabschnitte des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs zeigt sich, dass die Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde über die Jahre von 2008 bis 2016 hinweg in allen Branchen erwartungsgemäß zugenommen haben. Insgesamt (Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich) sind die Nettoarbeitskosten von 2008 bis 2016 um 18,6% gestiegen. Das Produzierende Gewerbe und der Dienstleistungsbereich wiesen mit 19,4% (2008: 32,97 Euro; 2016: 39,35 Euro) und 19,6% (2008: 27,71 Euro; 2016: 33,15 Euro) nahezu identische Steigerungsraten auf. Eine deutliche Kostensteigerung von 29,2% (2008: 16,98 Euro; 2016: 21,94 Euro) wurde

Tab. 4 **Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde (einschließlich Auszubildende) in Bayern in den Jahren 2008, 2012 und 2016 nach Wirtschaftsabschnitten**

Wirtschaftsabschnitt	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde		
	2008	2012	2016
	Euro		
Produzierendes Gewerbe			
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	25,49	28,06	29,67
Verarbeitendes Gewerbe	34,35	35,98	41,20
Energieversorgung	43,64	46,27	50,21
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	22,69	24,57	27,84
Baugewerbe	22,95	25,65	27,75
Produzierendes Gewerbe zusammen	32,97	34,65	39,35
Dienstleistungsbereich			
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	24,38	27,10	29,87
Verkehr und Lagerei	24,33	25,76	27,53
Gastgewerbe	15,96	17,81	18,54
Information und Kommunikation	38,96	42,12	46,72
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	39,93	43,36	50,10
Grundstücks- und Wohnungswesen	31,03	36,66	36,19
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.....	35,95	39,16	42,13
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	16,98	20,05	21,94
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	29,96	33,34	36,67
Erziehung und Unterricht	32,82	35,79	38,81
Gesundheits- und Sozialwesen	25,11	28,02	30,48
Kunst, Unterhaltung und Erholung	29,10	33,11	30,26
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	25,87	28,97	31,06
Dienstleistungsbereich zusammen	27,71	30,39	33,15
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich insgesamt			
Insgesamt	29,69	31,94	35,21

beim Wirtschaftsabschnitt „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ verzeichnet. Für den Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ fiel der Anstieg der Arbeitskosten mit 4,0% sehr gering aus (2008: 29,10 Euro; 2016: 30,26 Euro).

Zusammenfassung

Die alle vier Jahre stattfindende Arbeitskostenerhebung dient dazu, die Höhe und Struktur der Arbeitskosten in den Wirtschaftsbereichen des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs darzustellen. Damit bietet sie z. B. Unternehmen eine Planungs- und Entscheidungshilfe bei der Wahl eines geeigneten Produktionsstandortes. In diesem Beitrag wurden zunächst die allgemeinen Grundlagen der Arbeitskostenerhebung 2016 thematisiert,

bevor die wichtigsten bayerischen Ergebnisse präsentiert wurden.

Im Jahr 2016 betragen die durchschnittlichen Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde in Bayern 35,21 Euro. Zwischen den einzelnen Wirtschaftsabschnitten des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs ließen sich deutliche Unterschiede bei den Arbeitskosten feststellen. In der Energieversorgung waren die Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde mit 50,21 Euro am höchsten, im Gastgewerbe hingegen mit 18,54 Euro am geringsten. Gegenüber dem Bundesdurchschnitt fielen die durchschnittlichen Nettoarbeitskosten um 6,4% höher aus. Im Ländervergleich hatte Bayern die vierthöchsten Arbeitskosten.